



Empfehlungen alternativer Leistungserbringung in der spezifischen Integrationsförderung

Stand 21. April 2020

Der Bundesrat hat am 16. April 2020 entschieden, die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor dem Coronavirus ab dem 27. April 2020 schrittweise zu lockern. In drei Etappen bis zum 8. Juni 2020 ist geplant, den Zugang zu medizinischen Behandlungen in Spitälern und Arztpraxen, Läden, Schulen und gewissen Freizeitangeboten wieder zu öffnen (siehe [Medienmitteilung](#)).

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat entschieden, dass für Kurse der Erwachsenenbildung, worunter auch die Sprach- und Integrationskurse der KIP (inkl. Integrationsagenda) fallen, die gleichen Lockerungsbedingungen wie für Berufsschulen und Universitäten gelten. Dies bedeutet, dass ab dem 8. Juni 2020 Sprach- und Integrationskurse wieder Präsenzveranstaltungen durchführen dürfen, sofern es die Lage erlaubt und die notwendigen Schutzvorkehrungen getroffen werden. Die Details dazu und die entsprechenden Bedingungen will der Bundesrat am 27. Mai 2020 beschliessen.

Für die kommenden 7 Wochen gelten die bisherigen Regelungen, wie sie von der Fachstelle Integration am 1. April 2020 kommuniziert wurden: Wir sichern unseren Vertragspartnerinnen und -partnern die in den Leistungsvereinbarungen geregelten Subventionen trotz Leistungseinschränkungen und -ausfällen zu. Diese Zusicherung ist an folgende Leistungen Ihrerseits gebunden:

- Sie stellen, soweit möglich, angepasste und alternative Formen der Leistungserbringung bereit (Distance Learning, Distance Coaching oder andere Formen von ortsunabhängigem Lehren, Lernen und Beraten).
- Sie bleiben aktiv mit den Kursteilnehmenden in Kontakt und informieren diese über die aktuellen Entwicklungen auch in Bezug auf eine spätere Weiterführung der Kursangebote.

Im Folgenden finden Sie Empfehlungen zu alternativen Formen der Leistungserbringung. Diese sind in Zusammenarbeit mit verschiedenen Vertragspartnerinnen und -partner der Fachstelle Integration und basieren auf Erfahrungswerten der ersten Wochen der ausserordentlichen Lage entstanden. Bei Bedarf bietet die Fachstelle weitergehende Beratung an und organisiert Austauschplattformen.

Um Anbietende in der gegenwärtigen Situation bei der Umstellung auf digitale Alternativen zum Präsenzunterricht zu unterstützen, führt der Schweizerische Verband für Weiterbildung (SVEB) verschiedene Aktivitäten durch. So ist ein [virtueller Open Space](#)



in Planung, der Weiterbildungsanbietenden als Austauschplattform dienen soll. Zudem hat der SVEB sein Informationsangebot zum [digitalen Lernen](#) ausgebaut.

1 Kommunikation

- Das Aufrechterhalten des Kontakts mit den Kursteilnehmenden ist zentral. Zum einen kann man bei Bedarf technische oder inhaltliche Unterstützung leisten oder die Personen an geeignete Stellen weiterverweisen. Zum anderen pflegt man dadurch den Kontakt zu den Teilnehmenden, was im Hinblick auf die Zeit nach der Krise hilfreich ist.
- Bei alternativen Formen der Leistungserbringung ist stets die Zumutbarkeit und technische Umsetzbarkeit seitens der Teilnehmenden abzuklären und zu berücksichtigen (verfügbare Geräte, IKT-Kenntnisse, Wohnsituation, familiäre und gesundheitliche Umstände etc.).
- Nach Beginn eines Online-Angebots sollten die Teilnehmenden begleitet werden, so dass auf technische Schwierigkeiten schnell reagiert werden kann.
- Bei Verständigungsschwierigkeiten aufgrund von Sprachproblemen in Beratungs- oder Coaching-Situationen (o.ä.) sollten professionelle interkulturelle Dolmetschende eingesetzt werden. Die Vermittlungsstelle AOZ [Medios](#), die von der Fachstelle subventioniert wird, bietet auch Telefondolmetschen an.

2 Technische Aspekte

2.1 Übersicht Hilfsmittel

- Reine Telefonie ist in vielen Fällen – auch bei Einzelberatungen – keine ausreichende Lösung. Folglich sollten Hilfsmittel zur Verfügung stehen, die Telefonie, Konferenzen und Kurse über Video sowie bestenfalls Screen- sowie Filesharing ermöglichen. Der Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich hat eine Liste mit solchen Hilfsmitteln erstellt. Hier finden Sie die Übersicht: <https://bit.ly/2VZrcCf>.
- Die sorgfältige Einführung der Teilnehmenden anhand von einfachen schriftlichen Anleitungen, Videos, Tutorials und Schulungen sind dabei zentrale Erfolgsfaktoren.

2.2 Geräte

- Ein Teil der Teilnehmenden verfügen weder über ein Smartphone noch über einen Computer bzw. Laptop. Falls möglich, kann der Anbietende in Einzelfällen passende Geräte vorübergehend zur Verfügung stellen.
- Dabei ist darauf zu achten, dass die Geräte vorgängig desinfiziert und nur von den Personen genutzt werden, für die sie gedacht sind. Entsprechende Aufkle-



ber und/oder Flyer, die leicht verständlich sind, können am Computer angebracht werden.

- Falls die Teilnehmenden über keinen Drucker verfügen, sollten die Anbietenden bei Bedarf Dokumente für sie ausdrucken und diese ihnen zeitnah zur Verfügung stellen.

2.3 Datenübertragung

- Eine stabile Internetverbindung ist zentral. Am besten funktioniert WLAN. Aber auch Datenverbindungen über das Smartphone sind möglich.
- Ein häufiges Problem sind Begrenzungen der Menge an Daten (Datenlimite), welche die Teilnehmenden von Integrationsangeboten herunterladen können. Falls die finanziellen Mittel bei den Teilnehmenden fehlen, sollte geprüft werden, ob die Gemeinden bzw. Sozialdienste vorübergehend für die Kosten einer Erhöhung der Datenlimite aufkommen können.

3 Förderbereiche

Die nachfolgenden Empfehlungen sind nach der KIP-Systematik der drei Pfeiler und acht Förderbereiche gegliedert. Sie beziehen sich entweder auf einen ganzen KIP-Pfeiler oder sind so spezifisch, dass sie pro Förderbereich aufgeführt sind.

3.1 Information und Beratung

- Erstgespräche und Beratungen können mit den oben erwähnten Hilfsmitteln in der Regel angeboten werden.
- Abklärungen oder Standortbestimmungen können unter den gegebenen Umständen herausfordernd sein. Gerade bei persönlichen Themen dienen diese Gespräche der Vertrauensbildung, was ohne persönlichen Kontakt tendenziell schwieriger ist. Gleichzeitig lassen sich durch die Videotelefonie Gestik und Mimik erkennen und man kann Gesprächsgegenstände visualisieren. Somit sollten auch Abklärungen oder Standortgespräche unter den aktuellen Bedingungen zumindest getestet werden, sodass man danach ggf. eine Ausweitung des Angebots ins Auge fassen kann.
- Es ist dabei sicherzustellen, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.
- Vertiefte Abklärungen mit Einsatz von Testverfahren sind ohne physische Präsenz eher schwer durchführbar.

3.2 Sprache und Bildung

- Noch vor der Corona-Krise begonnene Kurse können in der Regel mit digitalen Hilfsmitteln abgeschlossen werden. Die Teilnehmenden kennen die Kursleitung,



die anderen Teilnehmenden sowie die Unterrichtsstrukturen und sind somit mit dem Kontext vertraut. Das vereinfacht die Umstellung auf das E-Learning. Zu beachten ist jedoch, dass die Lernziele aufgrund der aktuellen Umstände und geringeren Lernprogression vermutlich angepasst werden müssen.

- Bei Kursen, für welche die Deutscheinstufungen bereits stattgefunden haben, ist ein Kursstart ebenfalls empfehlenswert, auch wenn die Voraussetzungen etwas schwieriger sein dürften als bei den begonnenen Kursen, zumal vieles neu ist. Auch hier sollten die Lernziele angepasst werden.
- Neue Kurse mit neuen Teilnehmenden sind allenfalls anspruchsvoll, da noch kein Kontakt stattgefunden hat und selbst die Deutscheinstufung aus der Ferne erfolgen muss. Hier sollte zumindest in einem kontrollierten Rahmen getestet werden, was mit dieser Ausgangslage möglich ist.
- Eine Herausforderung bildet sicherlich das Einstufungsverfahren, das per Telefon oder Video durchgeführt wird. Da Einstufungen auf diese Weise weniger weitreichende Aussagen erlauben, ist zu Beginn des Kurses ein umso grösseres Augenmerk darauf zu richten, ob die Kurseinteilung richtig war.
- Die Kinderbetreuung in den Kursangeboten entfällt. Aber auch hier kann der Kontakt zu den Eltern und den Kindern aufrechterhalten werden, indem man die Familien regelmässig kontaktiert, um sich nach dem Wohlbefinden erkundigt und ggf. bei Unterstützungsbedarf in die entsprechenden Angebote triagierte.
- Die Anwesenheit der Teilnehmenden sowie den Grund für Absenzen sollte man erfassen, damit man allfällige technische Hürden (z.B. zu kleines Datenvolumen) beseitigen kann.

3.3 Frühe Kindheit

Den Spielgruppenleitungen und Anbietenden aufsuchender Elternbildungsprogramme empfehlen wir, den Kontakt zu den Eltern zu pflegen – telefonisch oder per Video. In Absprache mit den Eltern können auch Bastel- und Spielsachen zur Verfügung gestellt werden.

3.4 Arbeitsmarktfähigkeit

- Anbietende im Bereich Arbeitsintegration können ihre Leistungen in Einzelsettings wie Beratung, Coaching und Begleitung grundsätzlich auch ohne persönlichen Kontakt weiterhin erbringen, insbesondere wenn es sich nicht um Erstgespräche handelt. Falls nicht alle Leistungen möglich sind, sollte zumindest der Kontakt mit den Teilnehmenden aufrechterhalten werden.
- Erstgespräche bei Neuzuweisungen ohne persönlichen Kontakt sind besonders herausfordernd. Es sollte zumindest getestet werden, was unter diesen Umständen möglich ist.
- Leistungen bei Sprachförderungs- und Bildungsanteilen können fortgesetzt werden, wobei grundsätzlich dieselben Empfehlungen wie unter Ziffer 3.2 gelten.



- Arbeitseinsätze unterliegen den gleichen Bedingungen und Restriktionen wie die Erwerbstätigkeit generell.

3.5 Zusammenleben

- Der soziale Austausch in Form von Begegnungen ist in der Corona-Krise auf ein Minimum reduziert. Umso wichtiger ist es, dass er über alternative Formen trotzdem so gut wie möglich weitergepflegt wird.
- Anbietende von Massnahmen zur sozialen Integration sollten, wenn möglich, in regelmässigen Abständen in Kontakt zu den Teilnehmenden stehen. Video-Konferenzen sind geeignet, sich auch in einer grösseren Runde zumindest digital zu treffen und sich über bestimmte Themen auszutauschen.